

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 05.08.2025

Seite 613

Nr. 99

---

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Medizintechnik  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 31. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 26. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1121 / Nr. 119) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 Studienplan wird im Abschnitt a.: Pflichtbereich wie folgt geändert:
  - a. Bei dem Modul Grundlagen der technischen Informatik wird in der Spalte Studienleistung in Bezug auf das Praktikum der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ neu eingefügt und in der Spalte Prüfungsleistung in Bezug auf das Praktikum der Wortlaut „erfolgreiche Teilnahme“ gestrichen.
  - b. Bei dem Modul Physik für Ingenieure wird in der Spalte Studienleistung in Bezug auf das Praktikum der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ neu eingefügt und in der Spalte Prüfungsleistung in Bezug auf das Praktikum der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ gestrichen.
  - c. Bei dem Modul Schaltungstechnik wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme Seminar“ neu eingefügt.
  - d. Bei dem Modul Tragbare intelligente Roboter wird in der Spalte Studienleistung in Bezug auf das Praktikum der Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme“ durch den Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ ersetzt.
  - e. Die Module Struktur von Mikrorechnern und Struktur von Mikrorechnern Praktikum werden geändert und erhalten die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue gemeinsame Fassung.
- f. Bei dem Modul Werkstofftechnik 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung und Titel der Lehrveranstaltung im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen.
2. Die Anlage 2 Studienplan wird im Abschnitt b.: Wahlpflichtmodule wie folgt geändert:
  - a. Bei dem Modul Embedded Systems wird in der Spalte Prüfungsleistung das Komma durch den Wortlaut „oder“ ersetzt.
  - b. Nach dem Modul Embedded Systems wird das Modul Grundlegende Programmiertechniken neu eingefügt; es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
  - c. Das Modul Additive Fertigungsverfahren 1 wird geändert, indem in den Spalten Modulbezeichnung und Titel der Lehrveranstaltung im Modul jeweils an den Wortlaut „Additive Fertigungsverfahren 1“ der Wortlaut „Grundlagen“ neu angefügt wird, in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ neu eingefügt wird und in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur oder mündliche Prüfung“ durch den Wortlaut „PC-Klausur“ ersetzt wird.
  - d. Bei dem Modul Strömungsmechanik 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung und Titel der Lehrveranstaltung im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen und in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „oder mündliche Prüfung“ gestrichen.
  - e. Bei dem Modul Technische Mechanik 3 wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „oder mündliche Prüfung“ gestrichen.
  - f. Bei dem Modul Logical Design of Digital Systems wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ neu eingefügt.
  - g. Bei dem Modul Introduction to Multi-Physics Simulation wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ neu eingefügt.

- h. Bei dem Modul Strömungsmechanik 2 wird in den Spalten Modulbezeichnung und Titel der Lehrveranstaltung im Modul jeweils der Wortlaut „Strömungsmechanik 2“ durch den Wortlaut „Strömungsdynamik“ ersetzt und in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „oder mündliche Prüfung“ gestrichen.

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer

**Auszug aus der Anlage 2 Studienplan, Abschnitt a.: Pflichtbereich:**

| Modulbezeichnung           | Pflicht/Wahlpflicht<br>(P/WP) (bezogen<br>auf das Modul) | ECTS pro Modul |   | Fachsemester | Titel der Lehrveranstaltung im<br>Modul | Pflicht/Wahlpflicht<br>(P/WP) (bezogen<br>auf die Lehrveranstaltung innerhalb<br>des Moduls) | Veranstaltungsart | SWS pro Lehrveranstaltung | Teilnahmevoraussetzung zur<br>Prüfung | Modulabschluss                 |                                   |
|----------------------------|----------------------------------------------------------|----------------|---|--------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
|                            |                                                          |                |   |              |                                         |                                                                                              |                   |                           |                                       | Studienleistung                | Prüfungsleistung                  |
| Struktur von Mikrorechnern | P                                                        | 7              | 5 | 5            | Struktur von Mikrorechnern              | P                                                                                            | Vorlesung         | 2                         | Alle ECTS des ersten<br>Studienjahrs  |                                | Klausur oder<br>mündliche Prüfung |
|                            |                                                          |                |   |              |                                         |                                                                                              | Übung             | 1                         |                                       |                                |                                   |
|                            |                                                          |                | 2 | 6            | Struktur von Mikrorechnern<br>Praktikum | P                                                                                            | Praktikum         | 2                         | keine                                 | Antestat, Versuchsdurchführung |                                   |

**Auszug aus der Anlage 2 Studienplan, Abschnitt b.: Wahlpflichtmodule:**

| Modulbezeichnung                       | Pflicht/Wahlpflicht<br>(P/WP) (bezogen<br>auf das Modul) | ECTS pro Modul |     | Fachsemester | Titel der Lehrveranstaltung im<br>Modul | Pflicht/Wahlpflicht<br>(P/WP) (bezogen<br>auf die Lehrveranstaltung innerhalb<br>des Moduls) | Veranstaltungsart | SWS pro Lehrveranstaltung | Teilnahmevoraussetzung zur<br>Prüfung | Modulabschluss  |                  |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------|-----|--------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------|------------------|
|                                        |                                                          |                |     |              |                                         |                                                                                              |                   |                           |                                       | Studienleistung | Prüfungsleistung |
| Grundlegende Programmier-<br>techniken | WP                                                       | 6              | 3,5 |              | Grundlegende Programmier-<br>techniken  | WP                                                                                           | Vorlesung         | 2                         | Keine                                 |                 | Klausur          |
|                                        |                                                          |                |     |              |                                         |                                                                                              | Übung             | 2                         |                                       |                 |                  |

